

**Ordnung
über Studium und Prüfung im Studiengang Zahnmedizin
der Charité – Universitätsmedizin Berlin
(Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin)¹**

konsolidierte Lesefassung
Stand: 18. März 2023²

¹ Vollzitat:
„Studien- und Prüfungsordnung Zahnmedizin vom 17. September 2021 (AMB S. 2249), die zuletzt durch Ordnung vom 17. März 2023 (AMB S. 2377) geändert worden ist“

² Diese Lesefassung berücksichtigt:
– die Ordnung vom 17. September 2021 (AMB S. 2249 – Nr. 274)
– die Änderungsordnung vom 30. Juni 2022 (AMB S. 2333 – Nr. 288)
– die Änderungsordnung vom 17. März 2023 (AMB S. 2377 – Nr. 297)

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufbau, Studienziele
§ 3	Modalitäten der Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen
§ 4	Fakultative Studienberatung, Orientierungseinheit
§ 5	Prälinik I
§ 6	Prälinik II
§ 7	Klinik
§ 8	Studien- und Prüfungsausschuss
§ 9	Besondere Bestimmungen für Leistungsnachweise
§ 10	Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungssprache
§ 11	Übergangsregelungen
§ 12	Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Anlage 1 (zu § 2 Absatz 1 Satz 4)	
Anlage 2 (zu § 3 Absatz 1)	
Anlage 3 (zu § 3 Absatz 1)	

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Nähere zu Inhalt und Aufbau des Studiengangs Zahnmedizin der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) mit dem Ziel der Absolvierung des Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung nach den Vorgaben der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie die Besonderheiten der Praktika und des Prüfungsverfahrens im Studiengang Zahnmedizin vom ersten bis zehnten Fachsemester. Ergänzend finden die Vorschriften der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 11. Januar 2017 (AMB S. 1540) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Aufbau, Studienziele

(1) Der erste Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin (Prälinik I) dauert vier Semester und schließt das Bestehen des Ersten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung ein. Der zweite Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin (Prälinik II) dauert zwei Semester und schließt das Bestehen des Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung ein. Der dritte Abschnitt des Studiums der Zahnmedizin (Klinik) dauert vier Semester und schließt das Studium mit dem Bestehen des Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung ab. Das Nähere bestimmt die Anlage 1.

(2) Die für Studium und Lehre der Zahnmedizin an der Charité zuständigen Einrichtungen vermitteln eine Ausbildung, welche die Ziele des Studiengangs nach § 1 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen umsetzt.

(3) Die Charité bietet Unterrichtsveranstaltungen an, die es den Studierenden erlauben, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, die als theoretische und praktische Kenntnisse sowie Fähigkeiten für Zahnärztinnen und Zahnärzte erforderlich sind und in den von der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vorgesehenen Prüfungen gefordert werden.

§ 3 Modalitäten der Teilnahme an Unterrichtsveranstaltungen

(1) Die Teilnahmevoraussetzungen und die Voraussetzungen zur Vergabe des Leistungsnachweises für jede Unterrichtsveranstaltung mit Leistungsnachweis bestimmen sich nach den Anlagen 2 und 3.

(2) Die Leitung der Unterrichtsveranstaltung gibt den teilnehmenden Studierenden eine Übersicht der Inhalte und des formalen Ablaufs der Unterrichtsveranstaltung rechtzeitig zu Beginn des Semesters, spätestens im ersten Termin der Unterrichtsveranstaltung, bekannt.

(3) Die Teilnahme an praktischen Unterrichtsveranstaltungen setzt unbeschadet der Anlagen 2 und 3 ferner voraus:

1. die Vorlage einer höchstens drei Jahre alten Bescheinigung über eine arbeitsmedizinische Untersuchung nach § 12 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 und § 6 Absatz 3 Nummer 3 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Juli 2019 (BGBl. I S. 1082) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,
2. die Verwendung von Laborkleidung, Schutzbrille und Werkzeugausrüstung nach den Vorgaben der Charité, die von den Studierenden bereitzustellen und für deren ordnungsgemäßen Zustand sie verantwortlich sind.

Im Falle der Praktika der Zahnmedizinischen Propädeutik des ersten Fachsemesters ist die Bescheinigung nach Satz 1 Nummer 1 unverzüglich nachzureichen.

§ 4 Zusätzliche Studienberatung, Orientierungseinheit

Unbeschadet der Studienfachberatung nach Maßgabe der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Charité – Universitätsmedizin Berlin wird eine zusätzliche Studienberatung durch eine studentische Hilfskraft angeboten. Diese beinhaltet ein Beratungsangebot zum Aufbau des Studiengangs und damit verbundenen Fragestellungen. Zur Einführung in das Studium wird eine Orientierungseinheit durchgeführt.

§ 5 Prälinik I

(1) Die Prälinik I besteht aus Unterrichtsveranstaltungen und dem Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung. Der Aufbau bestimmt sich nach den laufenden Nummern 1 bis 22 der Anlage 1.

(2) In den Unterrichtsveranstaltungen der Prälinik I werden den Studierenden Kenntnisse in den Fächern nach Anlage 1 Nummer 1 bis 8 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vermittelt. Im Rahmen der Praktika der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentaler Technologie und Schwerpunkt Präventiver Zahnheilkunde nach Anlage 1 Nummer 9 und 10 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen werden grundlegende zahnmedizinische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt.

(3) Studierende des ersten Semesters der Zahnmedizin sind verpflichtet, ihr Studium unverzüglich durch die nachweisliche Teilnahme an den Praktika der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentaler Technologie und Schwerpunkt Präventiver Zahnheilkunde aufzunehmen.

§ 6 Prälinik II

(1) Die Prälinik II besteht aus Unterrichtsveranstaltungen und dem Zweiten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung. Der Aufbau bestimmt sich nach den laufenden Nummern 23 bis 36 der Anlage 1.

(2) In den Unterrichtsveranstaltungen der Prälinik II werden den Studierenden präklinische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern nach Anlage 2 und Anlage 3 Nummer 6 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vermittelt.

§ 7 Klinik

(1) Die Klinik besteht aus Unterrichtsveranstaltungen und dem Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung. Der Aufbau bestimmt sich nach den laufenden Nummern 37 bis 102 der Anlage 1.

(2) In den Unterrichtsveranstaltungen der Klinik werden den Studierenden theoretische und praktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der klinischen Zahnmedizin in den Fächern der Anlagen 3 Nummer 1 bis 5 und Anlage 4 der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen vermittelt.

§ 8 Studien- und Prüfungsausschuss

Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus:

1. fünf Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern,
2. zwei akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern,
3. zwei Studierenden.

Die Ausschussmitglieder sind berechtigt, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

§ 9 Besondere Bestimmungen für Leistungsnachweise

(1) Studierende erhalten die Möglichkeit, zur Vorbereitung auf die zweite Wiederholungsprüfung am Kursteil des Praktikums für die zahnmedizinischen Praktika der Prälinik I oder II oder der Praktika der Klinik am Phantom einmalig im Folgesemester teilzunehmen, sofern freie Kursplätze vorhanden sind.

(2) Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises der zahnmedizinischen Praktika der Klinik sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Praktika sowie die näheren Bestimmungen der Anlage 2. Die praktischen Arbeiten und Bewertungen zur Qualität der Arbeit und mündlichen Leistungen werden dokumentiert. Verhalten, welches dem zahnärztlichen Berufsrecht entgegensteht, schließt eine erfolgreiche Teilnahme aus. Die Leitung der Unterrichtsveranstaltung hat die Erteilung

des Leistungsnachweises unabhängig von dem Erreichen der quantitativen Mindestleistungen zu versagen, wenn die Qualität der praktischen Arbeiten nicht gesichert ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn erforderliche theoretische Kenntnisse bezogen auf die durchzuführende klinische Behandlung an der Patientin oder an dem Patienten nicht nachgewiesen werden können oder grob fahrlässiges Verhalten in der Patientenbehandlung gezeigt wird.

§ 10 Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungssprache

Die Studierenden gelten mit der Teilnahme an einer Unterrichtsveranstaltung mit Leistungsnachweis für die jeweiligen Prüfungen als angemeldet. Die Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, die ihr Studium der Zahnmedizin vor dem 1. Oktober 2021 begonnen haben (Altstudierende), ist die Studienordnung für den Studiengang Zahnheilkunde der Charité – Universitätsmedizin Berlin vom 10. Juli 2006 (AMB S. 26), die zuletzt durch Ordnung vom 14. Juli 2015 (AMB S. 1324) geändert worden ist, in der bis zum 18. September 2021 geltenden Fassung vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 weiter anzuwenden.

(2) Für Altstudierende, die bis zum 10. Februar 2025 nicht für die zahnärztliche Vorprüfung zugelassen sind und die naturwissenschaftliche Vorprüfung nicht bestanden haben, ist diese Ordnung ab dem 11. Februar 2025 anzuwenden.

(3) Für Altstudierende, die die naturwissenschaftliche Vorprüfung bestanden haben und bis zum 10. Februar 2025 nicht für die zahnärztliche Vorprüfung zugelassen sind, ist diese Ordnung ab dem 11. Februar 2025 anzuwenden.

(4) Für Altstudierende, die die zahnärztliche Vorprüfung erfolgreich abgelegt haben und bis zum 30. März 2028 nicht für die zahnärztliche Prüfung zugelassen sind, ist diese Ordnung ab dem 31. März 2028 anzuwenden.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)³

³ Hier nicht wiedergegeben.

Anlage 1
(zu § 2 Absatz 1 Satz 4)

Studienverlaufsplan

(Legende: Lfd.Nr. = Laufende Nummer; Sem=Semester; UV Art = Unterrichtsveranstaltungsart; UVS = Unterrichtsveranstaltungsstunden; SWS = Semesterwochenstunden)

Lfd. Nr.	Sem	Abschnitt Studium	Unterrichtsveranstaltung	UV Art	UVS	SWS
1	1	1	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	Vorlesung (HM + ZM gemeinsam)	42	3,00
2	1	1	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	Vorlesung (HM + ZM gemeinsam)	42	3,00
3	1	1	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	Vorlesung (HM + ZM gemeinsam)	112	8,00
4	1	1	Praktikum der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie - hier Biologie	Vorlesung (HM + ZM gemeinsam)	28	2,00
5	1	1	Praktikum der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie	Vorlesung (HM + ZM gemeinsam)	140	10,00
6	1	1	Übung in medizinischer Terminologie	Übung	14	1,00
7	2	1	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	Praktikum	35	2,50
8	2	1	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	Praktikum	35	2,50
9	2	1	Praktikum der Physiologie	Praktikum	119	8,50
10	3	1	Praktikum der Physiologie	Vorlesung (HM + ZM gemeinsam)	98	7,00
11	3	1	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	Praktikum	91	6,50
12	3	1	Praktikum der makroskopischen Anatomie	Praktikum	105	7,50
13	3	1	Praktikum der mikroskopischen Anatomie	Praktikum	63	4,50
14	4	1	Praktikum der Berufsfelderkundung	Praktikum	42	3,00
15	4	1	Praktikum der Berufsfelderkundung	Vorlesung	28	2,00
16	1	1	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	Vorlesung	28	2,00
17	1	1	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	Praktikum (Phantom)	42	3,00
18	1	1	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	freies Üben	42	3,00
19	1	1	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	Vorlesung	28	2,00
20	1	1	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	Praktikum (Phantom)	42	3,00
21	1	1	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	freies Üben	42	3,00
22	4	1	Wahlfach	Vorlesung	14	1,00
23	6	2	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	Praktikum (Phantom)	252	18,00
24	6	2	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom - Zahnerhaltungskunde I	Vorlesung	56	4,00
25	6	2	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	freies Üben	126	9,00
26	5	2	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom - Zahnärztliche Prothetik I	Vorlesung	56	4,00
27	5	2	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	Praktikum (Phantom)	252	18,00
28	5	2	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	freies Üben	126	9,00
29	5	2	Praktikum der Kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	Praktikum (Labor)	70	5,00

Lfd. Nr.	Sem	Abschnitt Studium	Unterrichtsveranstaltung	UV Art	UVS	SWS
30	5	2	Praktikum der Kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	Vorlesung	28	2,00
31	5	2	Praktikum der Kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	freies Üben	28	2,00
32	6	2	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	Praktikum (Phantom)	70	5,00
33	6	2	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	Vorlesung	28	2,00
34	6	2	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und der Notfallmedizin	freies Üben	28	2,00
35	6	2	Radiologisches Praktikum	Praktikum (Kurs)	49	3,50
36	6	2	Radiologisches Praktikum	Vorlesung	42	3,00
37	5-9		Famulatur (4 Wochen*25 Stunden/14 SW)		98	7,00
38	7-10	3	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I und II	Vorlesung	56	4,00
39	7-10	3	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I und II	Praktikum	28	2,00
40	7-10	3	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I und II	Hospitation	70	5,00
41	7-8	3	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II	Vorlesung	28	2,00
42	7-10	3	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II	Praktikum (BdP)	17,5	1,25
43	7-10	3	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II	Praktikum (UaP)	17,5	1,25
44	9-10	3	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I und II	Hospitation	140	10,00
45	7-10	3	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II	Vorlesung	56	4,00
46	7-10	3	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II	Seminar	28	2,00
47	7-10	3	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II	Praktikum (BdP)	28	2,00
48	7-10	3	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I und II	Praktikum (UaP)	28	2,00
49	7	3	Radiologisches Praktikum	Praktikum (BdP)	3,5	0,25
50	7	3	Radiologisches Praktikum	Praktikum (UaP)	3,5	0,25
51	7-10	3	Operationskurs I und II	Praktikum	56	4,00
52	7-10	3	Operationskurs I und II	Praktikum (BdP)	21	1,50
53	7-10	3	Operationskurs I und II	Praktikum (UaP)	21	1,50
54	7-10	3	Operationskurs I und II (Orale Chirurgie I und II)	Vorlesung	28	2,00
55	7-9	3	Operationskurs I und II	Praktikum (Phantom)	28	2,00
56	7-10	3	Operationskurs MKG	Vorlesung	28	2,00
57	7-10	3	Operationskurs MKG	Praktikum (UaP)	14	1,00
58	7	3	Integrierter Behandlungskurs I - Zahnerhaltungskunde II	Vorlesung	56	4,00
59	7	3	Integrierter Behandlungskurs I	Seminar	28	2,00
60	7	3	Integrierter Behandlungskurs I	Praktikum (BdP)	49	3,50
61	7	3	Integrierter Behandlungskurs I	Praktikum (UaP)	49	3,50

Lfd. Nr.	Sem	Abschnitt Studium	Unterrichtsveranstaltung	UV Art	UVS	SWS
62	7	3	Integrierter Behandlungskurs I	Vor- und Nachbereitung	21	1,50
63	7	3	Integrierter Behandlungskurs I	Assistenz	98	7,00
64	8	3	Integrierter Behandlungskurs II - Zahnerhaltungskunde III	Vorlesung	14	1,00
65	8	3	Integrierter Behandlungskurs II	Seminar	28	2,00
66	8	3	Integrierter Behandlungskurs II	Praktikum (BdP)	49	3,50
67	8	3	Integrierter Behandlungskurs II	Praktikum (UaP)	49	3,50
68	8	3	Integrierter Behandlungskurs II	Vor- und Nachbereitung	21	1,50
69	8	3	Integrierter Behandlungskurs II	Assistenz	98	7,00
70	9	3	Integrierter Behandlungskurs III - Zahnärztliche Prothetik II	Vorlesung	56	4,00
71	9	3	Integrierter Behandlungskurs III	Seminar	28	2,00
72	9	3	Integrierter Behandlungskurs III	Praktikum (BdP)	49	3,50
73	9	3	Integrierter Behandlungskurs III	Praktikum (UaP)	49	3,50
74	9	3	Integrierter Behandlungskurs III	Vor- und Nachbereitung	21	1,50
75	9	3	Integrierter Behandlungskurs III	Assistenz	98	7,00
76	10	3	Integrierter Behandlungskurs IV - Zahnärztliche Prothetik III	Vorlesung	14	1,00
77	10	3	Integrierter Behandlungskurs IV	Seminar	28	2,00
78	10	3	Integrierter Behandlungskurs IV	Praktikum (BdP)	49	3,50
79	10	3	Integrierter Behandlungskurs IV	Praktikum (UaP)	49	3,50
80	10	3	Integrierter Behandlungskurs IV	Vor- und Nachbereitung	21	1,50
81	10	3	Integrierter Behandlungskurs IV	Assistenz	98	7,00
82	7-10	3	Poliklinik Zahnerhaltung	Hospitation und Klinikdienste	71,4	5,10
83	7-10	3	Poliklinik Prothetik	Hospitation und Klinikdienste	71,4	5,10
84	7-10	3	Poliklinik Parodontologie und Chirurgie	Hospitation und Klinikdienste	42	3,00
85	7-10	3	Poliklinik Kieferorthopädie	Hospitation und Klinikdienste	42	3,00
86	7	3	Fach Pharmakologie und Toxikologie	Vorlesung	28	2,00
87	8	3	Fach Pathologie	Vorlesung	28	2,00
88	7	3	Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	Vorlesung	42	3,00
89	7-8	3	Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie	Vorlesung	56	4,00
90	9	3	Fach Dermatologie und Allergologie	Vorlesung	14	1,00
91	8	3	Querschnittsbereich Notfallmedizin	Vorlesung	28	2,00
92	8	3	Querschnittsbereich Notfallmedizin	Praktikum (Phantom)	14	1,00
93	8	3	Querschnittsbereich Schmerzmedizin	Vorlesung	28	2,00
94	9	3	Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alters und des alten Menschen	Vorlesung	28	2,00
95	8-9	3	Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde	Vorlesung	28	2,00
96	10	3	Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte	Vorlesung	28	2,00
97	9	3	Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	Vorlesung	28	2,00
98	10	3	Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den	Vorlesung	8	0,57

Lfd. Nr.	Sem	Abschnitt Studium	Unterrichtsveranstaltung	UV Art	UVS	SWS
			Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie			
99	10	3	Querschnittsbereich Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin	Vorlesung	6	0,43
100	8	3	Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	Vorlesung	28	2,00
101	9	3	Fach Berufskunde und Praxisführung	Vorlesung	28	2,00
102	10	3	Wahlfach	Vorlesung	28	2,00

Anlage 2
(zu § 3 Absatz 1)

Beschreibungen der Leistungsnachweise

Unterrichtsveranstaltung 01

Name der Unterrichtsveranstaltung	Physik für Studierende der Zahnmedizin
Fachsemester	1, 2
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Inhalte der experimentellen Physik und Biophysik anhand ausgewählter Beispiele zu vermitteln. In der Vorlesung dargestellte Bereiche der Experimentalphysik sollen im Praktikum wiederholt und durch praktische Anteile (Fehlerdiskussion, Auswertungsmethoden) ergänzt werden.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebiete der Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität, Optik und Atomphysik in ihren Grundlagen darstellen können. • Physikalische Grundlagen im Zusammenhang mit biologischen Mechanismen des menschlichen Körpers darlegen können. • praktische Erfahrung mit der Auswertung physikalischer Experimente erlangen.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 3 SWS; Praktikum: 2,5 SWS;
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Praktikumsvorbereitung im Rahmen einer mündlich-praktischen Prüfung ○ praktikums- und vorlesungsbezogene Klausur: Klausur am Ende des 2. Semesters
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 02

Name der Unterrichtsveranstaltung	Chemie für Studierende der Zahnmedizin
Fachsemester	1, 2
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel der Ausbildung ist es, den Studierenden neben der theoretischen Einführung ins Fach Chemie grundlegende laborchemische Arbeitsmethoden zu vermitteln. Dadurch wird das in den Vorlesungen theoretisch erworbene Wissen in praktischen Experimenten angewendet und führt so zu einem tieferen Verständnis der chemischen Stoffklassen. Das Praktikum ist die Voraussetzung für die nachfolgenden Praktika der Biochemie.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende laborchemische Arbeitsmethoden inklusive chemischem Rechnen erläutern und anwenden können. • den Zusammenhang zwischen dem Aufbau der Elemente und deren Stellung im Periodensystem erläutern können. • die verschiedenen Formen der chemischen Bindung darstellen können und anhand von Beispielen ihre Auswirkungen auf die Eigenschaften der Stoffe beschreiben können. • thermodynamische Zustandsgrößen kennen und einordnen können. • die Kinetik und Energetik chemischer Reaktionen erläutern können. • Puffersysteme, Polymerisierungen, Säure-Base-, und Redox-Reaktionen beschreiben können. • erläutern können, wie die funktionellen Gruppen die Eigenschaften und Reaktionen der verschiedenen Stoffklassen organischer Verbindungen prägen. • die verschiedenen Arten der Isomerie als Ursache der strukturellen Vielfalt organischer Verbindungen erläutern können. • Aufbau, Einteilung, chemische Eigenschaften und grundlegende Reaktionen der Stoffklassen der Kohlenhydrate, Aminosäuren, Proteine, Nukleotide, Nukleinsäuren und Lipide an relevanten Beispielen erläutern können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 3 SWS; Praktikum: 2,5 SWS;
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • die regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • die vollständige und korrekte Protokollierung der Versuchsergebnisse • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfung der Praktikumsvorbereitung im Rahmen eines Antestates ○ praktikums- und vorlesungsbezogene Klausur: Klausur am Ende des 2. Semesters
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 03

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Physiologie
Fachsemester	2, 3, 4
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden Inhalte der Physiologie zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Funktionsweise des menschlichen Körpers auf den Ebenen von Molekülen, Zellen, Geweben, Organen und Systemen darlegen können. • zelluläre Mechanismen der Erregung, des Stofftransports, der Bewegung, des Energieumsatzes und des Blut-, Hormon- und Immunsystems erklären können. • die Funktionsweise des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung, der Stoffaufnahme, -umsetzung und -abgabe (Gastrointestinaltrakt, Niere), des Blut-, Hormon- und Immunsystems, des Muskel- und Nervensystems und der Leistungsanpassung erklären können. • praktische Fertigkeiten im Umgang mit Experimental- und Diagnostikmethoden erlangen und selbst erhobene Messdaten auswerten und interpretieren können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 7 SWS Praktikum: 8,5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 2. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ mündlich-praktische Prüfungen im Rahmen des Praktikums ○ praktikums- und vorlesungsbezogene Klausuren: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klausur am Ende des 3. Semesters zu den Inhalten der Praktika im 2. und 3. Semester (Physiologie, Vegetative Physiologie) ▪ Klausur am Ende des 4. Semesters zu den Inhalten der Praktika im 2. und 4. Semester (Neurophysiologie)
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 04

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie
Fachsemester	3, 4
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel des Praktikums ist es, durch praktische Anwendung biochemischer und molekularbiologischer Techniken an ausgewählten Beispielen wichtige Themen der Biochemie und Molekularbiologie zu veranschaulichen und den in der semesterbegleitenden Vorlesung vermittelten theoretischen Lernstoff zu vertiefen sowie Aspekte der angewandten Biochemie und deren klinische Bezüge zu ergänzen.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Techniken zur Bestimmung klinisch relevanter Parameter kennen lernen. • die Grundlagen des katabolen und anabolen Stoffwechsels und seiner organbezogenen Regulation darlegen können. • an ausgewählten Beispielen wichtige hormonelle Wirkungsweisen und die damit verbundene Signaltransduktion erläutern können. • die Organisation, Expression und Weitergabe genetischer <ul style="list-style-type: none"> ○ Information erklären können. • Kenntnisse molekularer Mechanismen pathologischer Veränderungen und darauf aufbauende Möglichkeiten für Diagnose und Therapie erlangen.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 8 SWS Praktikum: 6,5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	<p>Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin</p> <p>Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum Chemie</p> <p>Besuch der begleitenden Vorlesung "Biochemie/Molekularbiologie"</p>
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • schriftlich-praktische Prüfungen im Rahmen des Praktikums • vollständige und korrekte Protokollierung der Versuchstage • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen zu den Inhalten des Praktikums mit Bezügen zur begleitenden Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur am Ende des 3. Semesters ○ Klausur am Ende des 4. Semesters
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 05

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der makroskopischen Anatomie
Fachsemester	1, 2, 3, 4
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden Inhalte der Makroskopischen Anatomie der Kopf-Hals Region, der Körperhöhlen, des Nervensystems und der Sinnesorgane zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Allgemeinen Anatomie erläutern können. • die makroskopische Anatomie der Strukturen, Leitungsbahnen und Organe der Kopf-Hals-Region mit Berücksichtigung von Struktur-Funktionsbeziehungen erläutern können. • Die makroskopische Anatomie der Strukturen, Organe und Leitungsbahnen der Brusthöhle und Bauchhöhle mit Berücksichtigung von Struktur-Funktionsbeziehungen erläutern können. • Die makroskopische Anatomie des PNS sowie ZNS, inklusive seiner Gefäßversorgung und seiner Hüllstrukturen, mit Berücksichtigung von Struktur-Funktionsbeziehungen erläutern können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 10 SWS (einschließlich mikroskopische Anatomie); Praktikum: 7,5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 1 ○ 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 2 ○ 2 mündlich-praktische Prüfungen in Semester 3 ○ 1 Klausur und 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 4
Leistungspunkte (LP)	2 siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 06

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der mikroskopischen Anatomie
Fachsemester	1, 2, 3, 4
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden Inhalte der Zytologie und der Mikroskopischen Anatomie zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • den ultrastrukturellen Aufbau einer Zelle und den mikroskopischen Aufbau der histologischen Grundgewebe erläutern können. • die zelluläre Zusammensetzung des Blutes und den mikroskopischen Aufbau der Gefäße erläutern können. • den mikroskopischen Aufbau der Haut erläutern können. • den mikroskopischen Aufbau wichtiger Organe und Strukturen im Bereich der Mund- und Nasenhöhle, des Halses, des Brustsitus, des Bauchsitus sowie des Retrositus erläutern können. • Den mikroskopischen Aufbau des ZNS und der Sinnesorgane erläutern können.
Unterrichtsveranstaltungen	Praktikum: 4,5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 1 ○ 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 2 ○ 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 3 ○ 1 mündlich-praktische Prüfung in Semester 4
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 07

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Berufsfelderkundung
Fachsemester	4
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden einen Überblick über das Berufsfeld der Zahnmedizin zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich im ersten Studienabschnitt mit dem Bild des Zahnarztberufs auseinandersetzen. • die einzelnen Fachdisziplinen der Zahnmedizin kennenlernen und deren Hauptarbeitsgebiete benennen können. • ethische Grundlagen der Berufsausübung und damit verbundener Verantwortlichkeiten nennen können. • ein Verständnis für die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen darlegen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung, sowie Nachweis von 36 LVS externes Praktikum • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstellung eines schriftlichen Projektberichts
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 08

Name der Unterrichtsveranstaltung	Übung in medizinischer Terminologie
Fachsemester	1
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden die Grundlagen der medizinischen Terminologie zu vermitteln, um sie im weiteren Studienverlauf fachbezogen anwenden zu können.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Grundverständnis für die zahnmedizinische und medizinische Fachsprache im Zusammenhang mit ihren historischen Wurzeln und ihrer sprachlichen Besonderheiten darlegen können. • Fachtermini anhand ihrer Wortbestandteile erklären können. • einen zahnmedizinischen und medizinischen Basiswortschatz anwenden können.
Unterrichtsveranstaltungen	Übungen: 1 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 09

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde
Fachsemester	1
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studentinnen und Studenten grundlegende Inhalte der präventiven Zahnheilkunde zu vermitteln und sie zur Durchführung von einfachen zahnhalternden Maßnahmen am Phantommodell anzuleiten.</p> <p>Die/der Studentin/ Student soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zentrale Bedeutung der Kommunikationsfähigkeit für den zahnärztlichen Beruf beschreiben können. • grundlegende Prinzipien der Ergonomie und Hygienemaßnahmen der zahnärztlichen Behandlung erläutern können. • Struktur, Aufbau und Funktion der Zahnhartgewebe und des Parodonts erklären können. • grundlegende Faktoren der Ätiologie und Pathogenese der Karies und anderer Zahnhartsubstanzdefekte erläutern können. • grundlegende Faktoren der Ätiologie und Pathogenese parodontaler Erkrankungen beschreiben können. • dentale Restaurationsmaterialien charakterisieren sowie deren Verarbeitung anhand einfacher Beispielrestaurationen praktisch anwenden können. • Kenntnis bzgl. Therapiekonzepte parodontaler Erkrankungen einführend darlegen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 3 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ Klausur • Einhalten der der Vorschriften zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 10

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie
Fachsemester	1
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Inhalte sowie Abläufe der Zahnheilkunde, insbesondere dentaler Technologien zu vermitteln und sie zur Durchführung von grundlegenden zahnärztlichen und zahntechnischen Herstellungsprozessen am Phantommodell anzuleiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anatomie und Physiologie der Zähne und des kranio-mandibulären Systems in der zahnmedizinischen Terminologie beschreiben können. • die werkstoffspezifischen Eigenschaften, Vor- und Nachteile sowie Einsatzbereiche zahnärztlicher und zahntechnischer Werkstoffe anhand der zu fertigenden Kursarbeiten darlegen können. • grundlegende zahnärztliche und zahntechnische Werkstoffe fachgerecht verarbeiten können. • grundlegende zahnärztliche und zahntechnische Arbeitsabläufe adäquat am Phantommodell und am zahntechnischen Arbeitsplatz demonstrieren können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 3 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ Klausur • Einhalten der der Vorschriften zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 11

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom
Fachsemester	5
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studierenden zur selbstständigen Durchführung von Behandlungsabläufen der Zahnersatzkunde am Phantompatienten anzuleiten und auf den klinischen Ausbildungsabschnitt am Patienten im Bereich der Zahnersatzkunde vorzubereiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die werkstoffspezifischen Eigenschaften, Vor- und Nachteile sowie Einsatzbereiche zahnärztlicher Werkstoffe erläutern und einordnen können. • die zahnärztlichen Behandlungsschritte zur Herstellung verschiedener Formen des festsitzenden und herausnehmbaren Zahnersatzes adäquat am Phantommodell durchführen können. • anhand eines Befundes am Phantompatienten eine grundlegende Therapieplanung adäquat erstellen und zahnärztliche sowie labortechnische Arbeitsabläufe zur Herstellung von Zahnersatz daraus ableiten können. • Grundlagen der zahnärztlichen Kommunikation kennen.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 4 SWS; Praktikum: 18 SWS;
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Phantomplätze auf 48 Teilnehmer begrenzt.
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ Klausur • Einhalten der der Vorschriften zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 12

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe
Fachsemester	5
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Kieferorthopädie zu vermitteln und sie in den Stand zu versetzen auf Basis analoger sowie digitaler Methoden exemplarische kieferorthopädische Apparaturen in für Patientenbehandlungen akzeptabler Qualität im Labor/am Phantom herzustellen.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Umgang mit in der Kieferorthopädie gebräuchlichen analogen und digitalen Instrumenten bei der Herstellung von verschiedenen Apparaturen erlernen. • die theoretischen Grundlagen verschiedener kieferorthopädischer Apparaturen erläutern können. • aus den theoretischen Grundlagen zur Funktionsweise und Indikation deren Gestaltung ableiten können. • die analoge und CAD/CAM-basierte Herstellung und klinische Anpassung auch von Hilfsmitteln zur kieferorthopädischen Prophylaxe kennen. • normale und anormale Schädelentwicklung bei der Befunderhebung erläutern und Situationen am Patienten/Phantom zuordnen können. • kieferorthopädische Apparaturen adäquat am Phantommodell anwenden können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 5. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ Klausur • Einhalten der der Vorschriften zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 13

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom
Fachsemester	6
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von Behandlungsabläufen der Zahnerhaltungskunde am Phantompatienten anzuleiten und auf den klinischen Ausbildungsabschnitt am Patienten im Bereich der Zahnerhaltungskunde vorzubereiten.</p> <p>Die/der Studentin/ Student soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der zahnärztlichen Gesprächsführung sowie der ethischen Behandlungsprinzipien anwenden und erläutern können. • Grundlagen der Ätiologie und Pathogenese von Zahnhartsubstanzenerkrankungen benennen können. • präventive und mikroinvasive Maßnahmen sowie direkte und indirekte Restaurationsmaßnahmen unter Berücksichtigung der werkstoffkundlichen Grundlagen adäquat am Phantommodell des Milch- und bleibenden Gebisses durchführen können. • die Anatomie des Endodonts erläutern sowie Grundlagen für Aufbereitung und Füllung des Wurzelkanalsystems beschreiben können. • Wurzelkanalbehandlungen an ein- und mehrwurzeligen künstlichen Zähnen und an extrahierten natürlichen Zähnen durchführen können. • Ätiologie, Pathologie und Epidemiologie parodontaler Erkrankungen erläutern können. • parodontale Diagnostik und Therapie am Phantommodell durchführen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 4 SWS; Praktikum: 18 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweise: „Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom“ „Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe“
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ Klausur • Einhalten der der Vorschriften zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 14

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und Notfallmedizin
Fachsemester	6
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studierenden zur selbstständigen Durchführung der folgenden grundlegenden zahnärztlich-chirurgischen Maßnahmen am Phantom anzuleiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokalanästhetika in der zahnärztlichen Behandlung nennen und ihre pharmakologische Wirkungsweise beschreiben können. • die Durchführung terminaler Anästhesien im Ober- und Unterkiefer erläutern und demonstrieren können. • die Durchführung von Leitungsanästhesien im Ober- und Unterkiefer erläutern und demonstrieren können. • die Durchführung intraligamentärer Anästhesien im Ober- und Unterkiefer erläutern und demonstrieren können. • die Durchführung extraoraler Leitungsanästhesien beschreiben können. • Lokale Komplikationen bei Leitungs- und Infiltrationsanästhesien darlegen können. • Zahnärztlich-chirurgische Eingriffe beschreiben können. • Zahnärztlich-chirurgische Eingriffe am Phantom demonstrieren können. • Notfälle und Notfallmaßnahmen im Zusammenhang mit zahnärztlichen Anästhesien beschreiben können. • Notfälle und Notfallmaßnahmen in der Zahnarztpraxis darlegen und erläutern können. • Maßnahmen zur Behandlung eines Notfalls praktisch demonstrieren können. • zahnärztlich-chirurgische Instrumente nennen und ihre Anwendung demonstrieren können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweise: „Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom“ „Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe“
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ Klausur • Einhalten der der Vorschriften zur Hygiene und zum Arbeitsschutz
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 15

Name der Unterrichtsveranstaltung	Radiologisches Praktikum
Fachsemester	6, 7
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studierenden zur selbstständigen Stellung der rechtfertigenden Indikation, Durchführung und anschließender Befundung zahnärztlicher Röntgenbilder (Dentaltubusaufnahmen, Panoramaschichtaufnahmen und Fernröntgenseitenbilder (FRS)) anzuleiten. Der Kurs entspricht der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ und der ZApprO.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren der medizinischen Bildgebung sowie die indikationsgerechte Anwendung dieser Verfahren erläutern können. • Verfahren zur speziellen weiterführenden Diagnostik der medizinischen Bildgebung sowie ihre Grundlagen erläutern können. • die zahnärztliche Röntgenbildgebung erläutern und typischen Befundkonstellationen [oder: Anwendungsbereichen] zuordnen können. • Untersuchungsprinzipien für Aufbissaufnahmen, Panoramaschichtaufnahmen, Dentaltubusaufnahmen einschließlich der rechtfertigenden Indikation bei der Röntgenaufnahme sowie der Befunderstellung beim Kind, Jugendlichen und Erwachsenen anwenden können. • Untersuchungsprinzipien für FRS, die Fernröntgenaufnahme p.a und Schädelteilaufnahmen mit rechtfertigender Indikation bei der Röntgenaufnahme sowie der Befunderstellung beim Kind, Jugendlichen und Erwachsenen anwenden können. • Untersuchungsprinzipien sowie Indikationen von DVT-Aufnahmen benennen und Grundlagen der Befundung erläutern können. • die Grundlagen der Strahlenphysik, Strahlungsarten, Dosisbegriffe und Dosimetrie, Strahlenbiologie, natürliche und zivilisatorische Strahlenexposition erläutern und Strahlenschutzaspekte für Zahnärztinnen/Zahnärzte bewerten können. • die Grundlagen der zahnmedizinische Röntgen-Gerätekunde und Aufnahme-technik sowie Qualitätssicherungsmaßnahmen darlegen können. • die aktuellen Strahlenschutzaspekte und Maßnahmen zum Strahlenschutz (entsprechend der aktuellen Strahlenschutzgesetz und -verordnung und angegliederter Richtlinien) aktiv anwenden können. • die radiologische Darstellung der normalen Anatomie im Kopfbereich darlegen können. • pathologische radiologische Befunde (Karies, pulpale und periradikuläre Erkrankungen, parodontale Gewebsdestruktionen) von Normalbefunden abgrenzen und das Krankheitsstadium bzw. die Schwere beurteilen können. • die grundlegenden radiologischen Zeichen odontogener Zysten und Tumoren erkennen und auf Abbildungen zuordnen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 3 SWS; Praktikum (Phantom): 3,5 SWS; Praktikum (Behandlung): 0,5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 6. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ praktische Prüfung ○ erfolgreiche Bearbeitung von 100 Röntgenbildern (Stellung der rechtfertigenden Indikation, technische Durchführung der Aufnahme, Befunderstellung) ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 16

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I
Fachsemester	7, 8
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden grundlegendes klinisches Wissen über Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkrankungen und Therapie der Mundschleimhaut in Bezug auf ihre Ätiologie und Pathogenese erläutern können. • Erkrankungen und Therapie der Weichteile und des Knochens im Mund-, Kiefer-Gesichts-Bereich hinsichtlich ihrer Ätiologie und Pathogenese erläutern können. • Infektionserkrankungen im Mund-, Kiefer- Gesichtsbereich hinsichtlich ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie erläutern können. • Eine Anamnese erheben und einfache Untersuchungen durchführen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 1,0 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 17

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II
Fachsemester	9, 10
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden klinisches Wissen über Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten zu vermitteln und sie auf den Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung vorzubereiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Differentialdiagnostik und Differentialtherapie von Erkrankungen der Mundschleimhaut erläutern und anwenden können. • die Differentialdiagnostik und Differentialtherapie von Erkrankungen der Weichteile und des Knochens im Mund-, Kiefer-Gesichts-Bereich hinsichtlich ihrer Ätiologie und Pathogenese erläutern können. • Infektionserkrankungen im Mund-, Kiefer- Gesichtsbereich hinsichtlich ihrer Ätiologie, Pathogenese und Therapie erläutern können. • eine Anamnese erheben und Untersuchungen zur Befunderhebung von Erkrankungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich durchführen können. • Weiterführende diagnostische Maßnahmen von Erkrankungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich darlegen können. • die patientengerechte Kommunikation im Rahmen einer Untersuchung und Befunderhebung anwenden können. • eine Epikrise erstellen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 1 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweis Praktikum der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund – und Kieferkrankheiten I
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 18

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I
Fachsemester	7, 8
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden grundlegende klinische Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zahnmedizinische Basisdiagnostik sowie weiterführende diagnostische Maßnahmen darlegen können. • unter Anleitung eine Basisdiagnostik am Patienten durchführen können. • unter Anleitung die erhobenen Befunde auswerten können. • unter Anleitung die erhobenen Befunde dem Patienten kommunizieren können. • eine Behandlungsplanung aus den erhobenen Befunden und daraus erstellten Verdachtsdiagnosen ableiten und darlegen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum (Behandlung): 1,5 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestanforderungen praktischer Leistungen ○ Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 19

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II
Fachsemester	9, 10
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden vertiefende klinische Kenntnisse sowie praktische Fertigkeiten der zahnmedizinischen Diagnostik und selbstständigen Behandlungsplanung zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Basisdiagnostik am Patienten selbstständig durchführen können. • die erhobenen Befunde selbstständig auswerten können. • eine weiterführende Diagnostik planen und durchführen oder anweisen können. • die erhobenen Befunde und Verdachtsdiagnosen dem Patienten adäquat kommunizieren können. • eine Behandlungsplanung aus den erhobenen Befunden und daraus erstellten Verdachtsdiagnosen selbstständig ableiten und darlegen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Praktikum (Behandlung): 1 SWS
Teilnahmevoraussetzung	<p>Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin;</p> <p>Leistungsnachweise über die folgenden Praktika: Integrierter Behandlungskurs I und II Praktikum der Zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I Operationskurs I</p>
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestanforderungen praktischer Leistungen Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 20

Name der Unterrichtsveranstaltung	Operationskurs I
Fachsemester	7, 8
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studierenden zur selbstständigen Durchführung der folgenden grundlegenden zahnärztlich-chirurgischen Maßnahmen anzuleiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Anleitung <ul style="list-style-type: none"> ○ terminale Anästhesien im Ober- und Unterkiefer ○ Leitungsanästhesie im Ober- und Unterkiefer ○ intraligamentäre Anästhesien durchführen können. • die Anamnese des Patienten unter Anleitung erstellen können • Laborparameter beurteilen können. • Grundlagen weiterführender bildgebender Untersuchungsverfahren (CT, DVT) darlegen können. • eine Krankengeschichte einschließlich epikritischer Würdigung erstellen können. • grundlegende Inhalte der oralchirurgischen Behandlungsmaßnahmen erläutern können. • systemische Erkrankungen, welche für operative Eingriffe relevant sind, grundlegend erläutern können. • oralchirurgisches Instrumentarium unter Anleitung anwenden können • Nahtmaterialien, Nahttechniken und Maßnahmen zur Blutstillung beschreiben können • vorbereitende, begleitende und nachbereitende OP-Maßnahmen durchführen können • die Extraktion mindestens eines ein- und mehrwurzligen Zahnes durchführen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 1 SWS; Praktikum (Phantom): 1 SWS; Praktikum (Behandlung) 1,5 SWS; Praktikum 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestanforderungen praktischer Leistungen Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 21

Name der Unterrichtsveranstaltung	Operationskurs II
Fachsemester	9, 10
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studierenden zur selbstständigen Durchführung der folgenden zahnärztlich-chirurgischen Maßnahmen anzuleiten und auf den Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung vorzubereiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • erworbene theoretische Grundlagen und die Kenntnisse zum Beherrschen von Komplikationen darlegen und anwenden können. • eine Anamnese selbstständig am Patienten durchführen können. • Laborparameter im klinischen Kontext beurteilen können. • bildgebende Verfahren in der Zahnmedizin sowie weiterführende bildgebende Untersuchungsverfahren (CT, DVT) erläutern können. • eine Krankengeschichte einschließlich epikritischer Würdigung erstellen und im Rahmen eines Kolloquiums vorstellen und diskutieren können. • Inhalte der oralchirurgischen Behandlungsmaßnahmen erläutern können. • Kenntnisse systemischer Erkrankungen, welche für operative Eingriffe relevant sind, darlegen können. • rechtliche Aspekte oralchirurgischer Eingriffe darlegen können. • bei oralchirurgischen Eingriffen sowie deren Vorbereitung und Nachsorge assistieren können. • mindestens einen oralchirurgischen Eingriff selbständig vorbereiten, unter zahnärztlicher Assistenz durchführen, nachbereiten und dokumentieren können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 1 SWS; Praktikum (Phantom): 1 SWS; Praktikum (Behandlung) 1,5 SWS; Praktikum 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	<p>Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweise über die folgenden Praktika: Integrierter Behandlungskurs I und II Praktikum der Zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I Operationskurs I</p>
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestanforderungen praktischer Leistungen Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 22

Name der Unterrichtsveranstaltung	Operationskurs Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie
Fachsemester	9
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden die Grundlagen der Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgie zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Anamnese selbstständig am Patienten durchführen können. • eine Krankengeschichte erstellen und diskutieren können. • Inhalte der Mund-, Kiefer- Gesichtschirurgischen Behandlungsmaßnahmen erläutern können. • bei Mund-, Kiefer-Gesichtschirurgischen Eingriffen sowie deren Vorbereitung und Nachsorge assistieren können. • dentoalveoläre Eingriffe unter fachärztlicher Supervision durchführen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Praktikum: 1 SWS
Teilnahmevoraussetzung	<p>Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweise über die folgenden Praktika: Integrierter Behandlungskurs I und II Praktikum der Zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I Operationskurs I</p>
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ mündlich-praktische Prüfung
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 23

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I
Fachsemester	7, 8
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist die Vermittlung der klinischen Umsetzung theoretischen Vorwissens und das Erlernen kieferorthopädischer Arbeitsabläufe, sowie die Studierenden zur selbstständigen Durchführung der Therapie am Phantom sowie klinischen Aufsicht anzuleiten.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der Behandlung von Patienten, die einer prärestaurativen Therapie bedürfen, am Patienten und am Modell demonstrieren können. <ul style="list-style-type: none"> ○ Dazu zählen: • das Ein- und Ausligieren kieferorthopädischer Bögen, Setzen von Einzeldrahtligaturen oder Alastics und Verblockungstechniken wie Achterligaturen demonstrieren können. • den Umgang mit kieferorthopädischen Materialien bei der Anbringung einer Multibracketapparatur demonstrieren können. • Exemplarisch eine festsitzende kieferorthopädische Apparatur, wie z. B. Molarenaufrichtefedern, am Typodonten inklusive biomechanischer Grundlagen, Diagnostik und Verankerungsmaßnahmen herstellen können. • selbstständig einen Befund erheben und daraus einen Behandlungsplan ableiten können. • Dysgnathien, zahnärztliche diagnostische Methoden sowie Grundlagen kieferorthopädischer Behandlungsmethoden erläutern und zuordnen können. • Zahnbögen mit/ohne kieferorthopädische/n Apparaturen scannen, archivieren und in kieferorthopädische Software einlesen können. • intra- und extraorale standardisierte Fotoaufnahmen anfertigen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Seminar: 1 SWS; Praktikum (Behandlung): 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestanforderungen praktischer Leistungen Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 24

Name der Unterrichtsveranstaltung	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II
Fachsemester	9, 10
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist die Vermittlung der klinischen Umsetzung theoretischen Vorwissens und das Erlernen kieferorthopädischer Arbeitsabläufe. Das in begleitenden Vorlesungen, Vorkursen und dem begleitenden Seminar gesammelte Wissen soll unter Anleitung praktisch bei einem Querschnitt unterschiedlicher Dysgnathien angewendet werden. Die Kenntnis über die verwendeten Instrumentarien und Behandlungsmittel sowie deren Handhabung soll am Phantom sowie klinisch geübt werden.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • kieferorthopädische Befundunterlagen analog und digital auswerten können. • die Systematik einer Behandlungsplanung anhand kieferorthopädischer Unterlagen in klinischen Situationen selbstständig anwenden können. • diagnostische (Erst)Unterlagen zur kieferorthopädischen Behandlungsplanung und -umsetzung auf Basis selbst erhobener oder vorgegebener Befunde erstellen können. • relevante kieferorthopädische Behandlungskonzepte erläutern und konkreten Befundkonstellationen zuordnen können. • Set-ups durchführen und einfache kieferorthopädische Behandlungsmittel digital planen können. • diagnostische Verfahren der Kieferorthopädie erläutern und bewerten können. • grundlegende Kenntnisse von der apparativen Umsetzung von Verankerungsbedürfnissen im Rahmen von Zahnbewegungen erwerben/haben.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS; Seminar: 1 SWS; Praktikum (Behandlung): 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	<p>Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweise über die folgenden Praktika: Integrierter Behandlungskurs I und II Praktikum der Zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I Operationskurs I</p>
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestanforderungen praktischer Leistungen Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 25

Name der Unterrichtsveranstaltung	Integrierter Behandlungskurs I
Fachsemester	7
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von grundlegenden zahnärztlichen Maßnahmen in den Bereichen der Zahnerhaltungskunde (inklusive restaurativer Zahnheilkunde, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde und Parodontologie,) und Prothetik bei Erwachsenen anzuleiten.</p> <p>Die Studentin/der Student soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Anleitung eine patientenzentrierte, evidenzbasierte zahnärztliche Behandlung im Team durchführen können, die ethische Aspekte, den entsprechend festgelegten Therapieplan sowie die Grundfertigkeiten der zahnärztlichen Gesprächsführung berücksichtigt. • eine Anamnese und einen zahnärztlichen Befund erheben und eine einfache synoptische Therapieplanung daraus ableiten können. • Befundung, Diagnostik und Behandlung der ihm anvertrauten Patienten adäquat und verantwortungsbewusst dokumentieren können. <p>im Bereich der Zahnerhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie von Zahnhartsubstanz-, parodontalen sowie pulpalen und periradikulären Erkrankungen erläutern und einfache Zahntraumata einteilen sowie deren Behandlung beschreiben können. • präventive und mikroinvasive Maßnahmen sowie einfache direkte Restaurationen mit plastischen Füllungsmaterialien unter Berücksichtigung der werkstoffkundlichen Grundlagen unter Anleitung im bleibenden Gebiss situationsadäquat durchführen können. • nach bedarfsgerechter entsprechender Diagnostik und Schmerzanamnese endodontische Maßnahmen sowie einfache Wurzelkanalbehandlungen bei bleibenden Zähnen unter Anleitung situationsadäquat durchführen können. <p>im Bereich der Parodontologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine spezielle Diagnostik parodontaler Erkrankungen durchführen und Therapie- sowie Prophylaxemaßnahmen bei den entsprechenden parodontalen Erkrankungen unter Anleitung ausführen können. <p>im Bereich der zahnärztlichen Prothetik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursachen und Folgen des Zahnverlustes sowie Konfigurationen des Lückengebisses darlegen können. • grundlegende Inhalte zur Ätiologie und Pathogenese craniomandibulärer Dysfunktionen darlegen können. • im Rahmen der prothetischen Vorbehandlung funktionstherapeutische Maßnahmen unter Anleitung situationsadäquat durchführen können. • zahnärztliche Maßnahmen zur Therapie mit herausnehmbarem und feststehendem Zahnersatz unter Anleitung situationsadäquat durchführen können. • die Nachsorge von Zahnersatz sowie Maßnahmen zur Therapieerhaltung unter Anleitung situationsadäquat durchführen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 4 SWS; Seminar: 2 SWS; Praktikum: 7 SWS;
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • Erbringung folgender Leistungsnachweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestpunktzahl ○ Mindestanforderungen (Behandlungskatalog) • Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. • Erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 26

Name der Unterrichtsveranstaltung	Integrierter Behandlungskurs II
Fachsemester	8
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von grundlegenden zahnärztlichen Maßnahmen in den Bereichen der Zahnerhaltungskunde (inklusive restaurativer Zahnheilkunde, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde und Parodontologie) und Prothetik bei Erwachsenen anzuleiten.</p> <p>Die Studentin/der Student soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter Anleitung eine patientenzentrierte, evidenzbasierte zahnärztliche Behandlung im Team durchführen können, die ethische Aspekte, den entsprechend festgelegten Therapieplan sowie die Grundfertigkeiten der zahnärztlichen Gesprächsführung berücksichtigt. • eine Anamnese und einen zahnärztlichen Befund im Milch-, Wechsel- und bleibenden Gebiss erheben und eine einfache synoptische Therapieplanung daraus ableiten können. • die Behandlungsschritte unter Anleitung adäquat dokumentieren und behandlungsassoziierte Unterlagen verantwortungsvoll verwalten können. • Befundung, Diagnostik und Behandlung der ihm anvertrauten Patienten adäquat und verantwortungsbewusst dokumentieren können. <p>im Bereich der Zahnerhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie von Zahnhartsubstanz-, parodontalen sowie pulpalen und periradikulären Erkrankungen erläutern und einfache sowie komplexe Zahntraumata sowie deren Behandlung beschreiben können. • präventive und mikroinvasive Maßnahmen sowie direkte Restaurationen mit plastischen Füllungsmaterialien unter Berücksichtigung der werkstoffkundlichen Grundlagen unter Anleitung situationsadäquat im Milch-, Wechsel und bleibenden Gebiss durchführen können. • nach bedarfsgerechter entsprechender Diagnostik und Schmerzanamnese endodontische Maßnahmen sowie einfache Wurzelkanalbehandlungen bei bleibenden Zähnen unter Anleitung situationsadäquat durchführen können. <p>im Bereich der Parodontologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine spezielle Diagnostik parodontaler Erkrankungen durchführen und Therapie- sowie Prophylaxemaßnahmen bei den entsprechenden parodontalen Erkrankungen unter Anleitung ausführen können. • Ursachen und Folgen des Zahnverlustes sowie Konfigurationen des Lückengebisses darlegen können. <p>im Bereich der Zahnärztlichen Prothetik</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Inhalte zur Ätiologie und Pathogenese craniomandibulärer Dysfunktionen darlegen können. • im Rahmen der prothetischen Vorbehandlung funktionstherapeutische Maßnahmen unter Anleitung situationsadäquat durchführen können. • zahnärztliche Maßnahmen zur Therapie mit herausnehmbarem und feststehendem Zahnersatz unter Anleitung situationsadäquat durchführen können. • die Nachsorge von Zahnersatz sowie Maßnahmen zur Therapieerhaltung unter Anleitung situationsadäquat durchführen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 1 SWS; Seminar: 2 SWS; Praktikum: 7 SWS;
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweis Integrierter Kurs I
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • Erbringung folgender Leistungsnachweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestpunktzahl ○ Mindestanforderungen (Behandlungskatalog) • Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. • Erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 27

<p>Name der Unterrichtsveranstaltung</p>	<p>Integrierter Behandlungskurs III</p>
<p>Fachsemester</p>	<p>9</p>
<p>Inhalt/ Ziel</p>	<p>Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von grundlegenden zahnärztlichen Maßnahmen in den Bereichen der Zahnerhaltungskunde (inklusive restaurativer Zahnheilkunde, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde und Parodontologie) und Prothetik bei Erwachsenen anzuleiten.</p> <p>Die Studentin/ der Student soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Anamnese und zahnärztliche Befunderhebung durchführen und daraus eine komplexe synoptische Behandlungsplanung ableiten können. • eine patientenzentrierte, evidenzbasierte Patientenbehandlung im Team durchführen können, die ethische Aspekte, den entsprechend festgelegten Therapieplan sowie die Regeln zahnärztlicher Gesprächsführung auch in speziellen Situationen berücksichtigt. • Befundung, Diagnostik und Behandlung der ihm anvertrauten Patienten adäquat und verantwortungsbewusst dokumentieren können. <p>im Bereich der Zahnerhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie von Zahnhartsubstanz-, parodontalen, pulpalen und periradikulären Erkrankungen mit Zahntraumata umfassend erläutern können. • präventive und mikroinvasive Maßnahmen sowie komplexere direkte Restaurationen mit plastischen Füllungsmaterialien und indirekte Restaurationen unter Berücksichtigung der werkstoffkundlichen Grundlagen und Anwendungsspezifika selbstständig und situationsadäquat im Milch-, Wechsel- und bleibenden Gebiss durchführen können. • eine vollständige Wurzelkanalbehandlung mittlerer Komplexität (mehrwurzlig bzw. Revisionsbehandlungen) bleibender Zähne selbstständig und situationsadäquat durchführen können. • die Grundlagen der zahnärztlichen Behandlung von Kindern sowie der Verhaltensführung von Kindern und Eltern erläutern können. • Therapiestrategien bei Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Endokarditis-Risiko, MIH, Störungen der Zahnhartgewebsbildung sowie Strukturstörungen der Zahnhartsubstanzen erläutern können. • die Grundlagen von Behandlungen unter Lachgas oder Narkose erläutern können. <p>im Bereich Parodontologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine spezielle Diagnostik parodontaler Erkrankungen sowie nicht-chirurgische Therapie- und Prophylaxemaßnahmen bei moderaten parodontalen Erkrankungen selbstständig durchführen können. • Indikationen, Methoden und Ablauf parodontalchirurgischer Eingriffe erläutern und typischen Befunden zuordnen können. <p>im Bereich der zahnärztlichen Prothetik</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie craniomandibulärer Dysfunktionen darlegen können. • im Rahmen der prothetischen Vorbehandlung funktionstherapeutische Maßnahmen selbstständig und situationsadäquat durchführen können. • zahnärztliche Maßnahmen zur Therapie mit herausnehmbarem und feststehendem Zahnersatz situationsadäquat durchführen können. • die Nachsorge von Zahnersatz sowie Maßnahmen zur Therapieerhaltung situationsadäquat durchführen können.
<p>Unterrichtsveranstaltungen</p>	<p>Vorlesung: 4 SWS; Seminar: 2 SWS; Praktikum: 7 SWS;</p>
<p>Teilnahmevoraussetzung</p>	<p>Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweis über folgende Praktika: Integrierter Behandlungskurs I und II Praktikum der Zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I Operationskurs I</p>

Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung• Erbringung folgender Leistungsnachweise<ul style="list-style-type: none">○ Mindestpunktzahl○ Mindestanforderungen (Behandlungskatalog)• Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.• Erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen:<ul style="list-style-type: none">○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 28

Name der Unterrichtsveranstaltung	Integrierter Behandlungskurs IV
Fachsemester	10
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, die Studentinnen und Studenten zur selbstständigen Durchführung von grundlegenden zahnärztlichen Maßnahmen in den Bereichen der Zahnerhaltungskunde (inklusive restaurativer Zahnheilkunde, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde und Parodontologie,) und Prothetik bei Erwachsenen anzuleiten und auf den Dritten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung vorzubereiten.</p> <p>Die Studentin/ der Student soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Anamnese sowie einen zahnärztlichen Befund erheben und daraus weiterführende Diagnostik, Diagnosestellung sowie eine komplexe synoptische Therapieplanung ableiten können. • eine patientenzentrierte, evidenzbasierte Patientenbehandlung im Team durchführen können, die ethische Aspekte, den entsprechend festgelegten Therapieplan sowie die Regeln zahnärztlicher Gesprächsführung auch in speziellen Situationen berücksichtigt. • die Ätiologie sowie die Zusammenhänge zwischen allgemeiner Morbidität und oraler Gesundheit darlegen und beschreiben können. • Befundung, Diagnostik und Behandlung der ihm anvertrauten Patienten adäquat und verantwortungsbewusst dokumentieren können. <p>im Bereich der Zahnerhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie von Zahnhartsubstanz-, parodontalen, pulpalen und periradikulären Erkrankungen mit Zahntraumata umfassend erläutern können. • präventive und mikroinvasive Maßnahmen sowie komplexe direkte Restaurationen mit plastischen Füllungsmaterialien und indirekten Restaurationen unter Berücksichtigung der werkstoffkundlichen Grundlagen und Anwendungsspezifika selbstständig und situationsadäquat im Milch-, Wechsel- und bleibenden Gebiss durchführen können. • eine vollständige Wurzelkanalbehandlung mittlerer Komplexität (mehrwurzellig bzw. Revisionsbehandlungen) bleibender Zähne selbstständig und situationsadäquat durchführen können. <p>im Bereich der Parodontologie</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine spezielle Diagnostik parodontaler Erkrankungen sowie nicht-chirurgische Therapie- und Prophylaxemaßnahmen bei moderaten parodontalen Erkrankungen selbstständig durchführen können. • Indikationen, Methoden und Ablauf parodontalchirurgischer Eingriffe erläutern und typischen Befunden zuordnen können. <p>im Bereich der zahnärztlichen Prothetik</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie craniomandibulärer Dysfunktionen darlegen können. • im Rahmen der prothetischen Vorbehandlung funktionstherapeutische Maßnahmen selbstständig und situationsadäquat durchführen können. • zahnärztliche Maßnahmen zur Therapie mit herausnehmbarem und festsitzendem Zahnersatz situationsadäquat durchführen können. • die Nachsorge von Zahnersatz sowie Maßnahmen zur Therapieerhaltung situationsadäquat durchführen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 1 SWS; Seminar: 2 SWS; Praktikum: 7 SWS;
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin; Leistungsnachweis Integrierter Kurs III
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • Erbringung folgender Leistungsnachweise <ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestpunktzahl ○ Mindestanforderungen (Behandlungskatalog) • Der Katalog der zu erbringenden praktischen Leistungen und die geltenden Bewertungskriterien werden vor Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht. • Erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 29

Name der Unterrichtsveranstaltung	Fach Berufskunde und Praxisführung
Fachsemester	9
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden wesentliche Inhalte der Berufskunde sowie der Praxisführung zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gesetzlichen Rahmenbedingungen und (berufs-)rechtlichen Grundlagen der zahnärztlichen Berufsausübung anwenden können • die zentralen Aspekte des Behandlungsvertrags benennen und die hieraus resultierenden wechselseitigen Rechte und Pflichten von Zahnärztinnen/Zahnärzten und Patientinnen/Patienten erklären können • Grundlagen der Praxisführung darlegen können • berufsbedingte und -assoziierte Belastungen und Risikofaktoren erklären und Maßnahmen darlegen können, um ihnen entgegenzuwirken. • die Bedeutung der Zusammenarbeit von Zahnarzt, Hausarzt und Facharzt begründen können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Immatrikulation im mindestens 9. Semester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 9. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 30

Name der Unterrichtsveranstaltung	Fach Pharmakologie und Toxikologie
Fachsemester	7
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wissenschaftlichen Grundlagen der Pharmakodynamik unter Verwendung medizinischer Termini darlegen und bezogen auf die Routine in der zahnärztlichen Behandlung erläutern können • die wissenschaftlichen Grundlagen der Pharmakokinetik unter Verwendung medizinischer Termini darlegen und bezogen auf die Routine in der zahnärztlichen Behandlung erläutern können • die Methoden der medikamentösen Schmerzdämpfung und Schmerzausschaltung unterscheiden • Pharmaka, die in Notfallsituationen Anwendung finden darlegen und erläutern können • die Wirkungsweise, Wechselwirkungen sowie Anwendung der zahnmedizinisch relevanten Pharmaka darlegen und erläutern können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 7. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 31

Name der Unterrichtsveranstaltung	Fach Pathologie
Fachsemester	8
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten, Wirkungen und Folgen chemischer Noxen, schädigender Organismen und Traumata auf Zellen, Gewebe, Organe und Stoffwechsel erläutern können. • die Bedeutung zellulärer Veränderungen für Krankheitsprozesse (Zellulärpathologie) beispielhaft erläutern können • pathologische Veränderungen relevanter Strukturen (Gewebe und Organe) in Bezug auf Ätiologie und Pathogenese darlegen können • histopathologische Charakteristika relevanter Organe und Gewebe darlegen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 8. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 32

Name der Unterrichtsveranstaltung	Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie
Fachsemester	7
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik und Therapie bakterieller, viraler und mykotischer Erkrankungen darlegen können • Aspekte der oralen Mikrobiologie in Bezug auf orale Gesundheit und oral-pathologische Veränderungen darlegen können • die Prinzipien der adäquaten Aufbereitung von zahnärztlichen Materialien und Instrumenten darlegen können • die Epidemiologie infektiöser Komplikationen (nosokomiale Infektionen) einer zahnärztlichen Behandlung darlegen können • Maßnahmen zur Prävention von nosokomialen Infektionen darlegen können • Erforderliche Maßnahmen bei Patienten mit besonderen Erregern darlegen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 3 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 7. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 33

Name der Unterrichtsveranstaltung	Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie
Fachsemester	7, 8
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • häufige und wichtige internistische Erkrankungen, ihre Ätiologie, Pathophysiologie (einschließlich immunologischer Grundlagen), Diagnostik, Komplikationen und Therapieoptionen kennen • Erkrankungen oder unerwünschte Zustände, auf die orale Erkrankungen Einfluss haben können, in Bezug auf die vorliegende Evidenz bewerten können • Leitsymptome und Blickdiagnosen in der Inneren Medizin kennen und in der Praxis anwenden können • Wissen über das notfallmedizinische Handeln in der zahnärztlichen Praxis erlangen
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 4 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 8. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 34

Name der Unterrichtsveranstaltung	Fach Dermatologie und Allergologie
Fachsemester	9
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • den makro- und mikroskopischen Aufbau der Haut und der Schleimhäute sowie altersbedingte Unterschiede beschreiben können • Funktionen der verschiedenen kutanen Strukturen beschreiben können • einen Normalbefund bei Anamnese und körperlicher Untersuchung für die Haut und Schleimhäute im Kopfbereich sowie deren Anhangsgebilde erheben und gegenüber pathologischen Veränderungen abgrenzen können • bei ausgewählten Haut- und Schleimhautrekrankungen die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen beschreiben können • die Prinzipien der Diagnostik, Therapie und ärztlichen Betreuung häufiger dermatologischer Erkrankungen (Infektionen, Neubildungen, nicht-entzündliche Hauterkrankungen) herleiten können • die Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie von Mundschleimhautrekrankungen erläutern und voneinander abgrenzen können • Ursachen, Diagnostik und Therapie von Kontaktekzemen erläutern können • Grundprinzipien der Hautpflege und Hautschutz im zahnärztlichen Beruf darlegen können • Grundzüge Typ-1 und Typ-4 allergischer Erkrankungen einschließlich Ursachen, Diagnostik und Therapie benennen können • das Vorgehen bei allergischen Zwischenfällen darstellen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 1 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 9. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 35

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde
Fachsemester	8, 9
Inhalt/ Ziel	<p>Ziel ist es, den Studierenden ein umfassendes Wissen der klinischen Werkstoffkunde im Hinblick auf alle Aspekte der Zahnärztlichen Behandlung zu vermitteln.</p> <p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die materialkundlichen Grundlagen, Prinzipien, Mechanismen und Klassifizierung zahnärztlicher Werkstoffe erläutern sowie deren Einsatzbereiche einordnen können. • die Biokompatibilität der verfügbaren klinisch eingesetzten Werkstoffe sowie die Evidenz des klinischen Einsatzes kennen und bewerten können • rechtliche Aspekte der Anwendung von Medizinprodukten darlegen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Erster Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ schriftliche Prüfung (Klausur)
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 36

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Notfallmedizin
Fachsemester	7,8
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • wichtige notfallmedizinische Krankheitsbilder erkennen, die zu Grunde liegende Pathophysiologie erläutern und eine entsprechende Basisnotfalltherapie durchführen können • einen Notfallpatienten unter Einsatz typischer technischer Hilfsmittel einer Zahnarztpraxis und Medikamente bis zum Eintreffen einer Notfallmedizinerin/ eines Notfallmediziners fachkundig versorgen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS Praktikum (Phantom): 1 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Nachweis des bestandenen Zweiten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 7. Semester des Studiengangs Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ mündlich-praktische Prüfung
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 37

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Schmerzmedizin
Fachsemester	10
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die anatomischen und neurophysiologischen Grundlagen zur Schmerzentstehung und -verarbeitung beschreiben können. • die bio-psycho-sozialen Zusammenhänge beim Entstehen spezieller Krankheitsbilder erklären können • Chronifizierungsfaktoren für Schmerzen identifizieren können • für akute schmerzhaftes Erkrankungen und chronische Schmerzstörungen des Kiefer- und Gesichtsbereichs adäquate Untersuchungstechniken anwenden und therapeutische Maßnahmen einleiten können. • die fachübergreifenden interdisziplinären und interprofessionellen Behandlungskonzepte bei chronischen Schmerzerkrankungen im Kopf- und Gesichtsbereich beschreiben und differenziert zahnärztliche, schmerzmedizinische, neurologische, orthopädische und psychologische/psychosomatische Therapiemaßnahmen veranlassen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 10. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 38

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen
Fachsemester	9
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine und spezielle allgemeinmedizinische Aspekte des alternden Menschen in ihren Zusammenhängen darlegen können • Auswirkungen der Altersveränderung der Zähne, der Mundschleimhaut, des Parodonts und der Speicheldrüsen auf die zahnärztliche Behandlungsplanung berücksichtigen können • Auswirkungen von Multimorbidität auf die zahnmedizinische Therapieplanung erkennen und bewerten können • individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und chronisch kranken Patientinnen/Patienten für die Behandlung und die Prognose einschätzen und bei der Planung berücksichtigen können • Änderungen in den Ernährungsgewohnheiten älterer Menschen sowie auch Menschen mit Behinderungen beschreiben und deren Auswirkungen auf die Mundgesundheit einordnen. • Relevante Aspekte für die zahnärztliche Behandlung älterer Patienten benennen sowie altersassoziierte Risikofaktoren und Problem erläutern können.
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 9. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 39

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte
Fachsemester	10
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhänge systemischer Erkrankungen mit pathologischen Prozessen der Mundhöhle darlegen können • Orale Erkrankungen und ihre Auswirkungen auf systemische Pathologien darlegen und die therapeutischen Konsequenzen darlegen können • Charakteristika und Umsetzung der interprofessionellen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Management systemischer Erkrankungen und oraler Pathologien darlegen und anwenden können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 10. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 40

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich
Fachsemester	9, 10
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wesentlichen morphologischen und funktionellen Veränderungen bei Erkrankungen des Kopfes und Halses beschreiben können • ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen beschreiben können • bei Befunden und Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich die Prinzipien der Differentialdiagnostik, Klassifikation und Differentialtherapie herleiten und für ausgewählte Krankheitsbilder erläutern können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 9. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 10. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 41

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie
Fachsemester	10
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Epidemiologie kennen und in Bezug auf die Zahnmedizin theoretisch anwenden können • Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der öffentlichen Gesundheitspflege darlegen können • Hintergründe und Methoden der Gesundheitsökonomie erläutern und auf Aspekte des Zahnarztberufs anwenden können • Strukturen des Gesundheitssystems in Deutschland erläutern können • Grundzüge der Ethik der Gesundheitsversorgung verstehen und erläutern können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 0,57 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 10. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 42

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin
Fachsemester	10
Inhalt/ Ziel	Die/der Studierende soll <ul style="list-style-type: none">• Grundzüge der Ethik der Gesundheitsversorgung verstehen und erläutern können• einen Überblick über wesentliche Inhalte und Zusammenhänge der Geschichte der Medizin und Zahnmedizin darlegen können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 0,43 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 10. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung• erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfungen:<ul style="list-style-type: none">○ Klausur
Leistungspunkte (LP)	Siehe Anlage 3

Unterrichtsveranstaltung 43

Name der Unterrichtsveranstaltung	Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin
Fachsemester	10
Inhalt/ Ziel	<p>Die/der Studierende soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Charakteristika unterschiedliche Studientypen und Studiendesign in der Zahnmedizin kennen und einander gegenüberstellen können • Wissenschaftliche Publikationen zahnmedizinischer Forschung kritisch lesen und reflektieren können • Grundlegende statistische Methoden für die deskriptive und konfirmatorische Datenauswertung kennen und anwenden können wissenschaftliche Leitlinien und den Codex guter wissenschaftlicher Praxis bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Veröffentlichung (zahn-) medizinischer Forschung beschreiben können • Die Prinzipien der evidenzbasierten Medizin auf eine gegebenen medizinisch-klinischen Fragenstellungen anwenden können • Nutzen und Limitationen von klinischen Leitlinien benennen können • die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (zahn-) medizinischer Forschung am Menschen benennen können • einfache Grundlagen der Medizininformatik erläutern können
Unterrichtsveranstaltungen	Vorlesung: 2 SWS
Teilnahmevoraussetzung	Bestandener Zweiter Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung; Immatrikulation im mindestens 8. Fachsemester im Studiengang Zahnmedizin
Voraussetzungen für die Vergabe des Leistungsnachweises	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Teilnahme an der Unterrichtsveranstaltung • erfolgreiches Absolvieren folgender Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Fächerübergreifende Semesterabschlussklausur im 10. Fachsemester.
Leistungspunkte (LP)	siehe Anlage 3

**Anlage 3
(zu § 3 Absatz 1)**

Leistungspunkte (Credit Points) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)

A. Präklinik I						
	Unterrichtsveranstaltung (UV)	UV-Art	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
1.	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie- hier Biologie	Vorlesung	3	0	0	0
2.	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	Vorlesung	1	3	0	0
3.	Praktikum der Chemie für Studierende der Zahnmedizin	Praktikum	0	4	0	0
4.	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	Vorlesung	3	2	0	0
5.	Praktikum der Physik für Studierende der Zahnmedizin	Praktikum	4	0	0	0
6.	Praktikum der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie	Vorlesung	3	5	4,5	3
7.	Praktikum der makroskopischen Anatomie	Praktikum	0	5	4,5	2
8.	Praktikum der mikroskopischen Anatomie	Praktikum	1	2	2	1
9.	Praktikum der Physiologie	Vorlesung	0	4	4	3
10.	Praktikum der Physiologie	Praktikum	0	5	4,5	3
11.	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	Vorlesung	0	0	6	5
12.	Praktikum der Biochemie und Molekularbiologie	Praktikum	0	0	4,5	5
13.	Übung in medizinischer Terminologie	Übung	1	0	0	0
14.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	Vorlesung	3	0	0	0
15.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Präventive Zahnheilkunde	Praktikum (Phantom)	4	0	0	0
16.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	Vorlesung	3	0	0	0
17.	Praktikum der Zahnmedizinischen Propädeutik mit Schwerpunkt Dentale Technologie	Praktikum (Phantom)	4	0	0	0
18.	Praktikum der Berufsfelderkundung	Vorlesung	0	0	0	4
19.	Praktikum der Berufsfelderkundung	Praktikum	0	0	0	4
20.	Wahlfach	Vorlesung	0	0	0	0
	Summe		30	30	30	30

B. Präklinik II				
	Unterrichtsveranstaltung (UV)	UV-Art	5. FS	6. FS
1.	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom – Zahnerhaltungskunde I	Vorlesung	0	3
2.	Praktikum der Zahnerhaltungskunde am Phantom	Praktikum (Phantom)	0	15
3.	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom – Zahnärztliche Prothetik I	Vorlesung	4	0
4.	Praktikum der zahnärztlichen Prothetik am Phantom	Praktikum (Phantom)	19	0
5.	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	Vorlesung	2	0
6.	Praktikum der kieferorthopädischen Propädeutik und Prophylaxe	Praktikum (Labor)	5	0
7.	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen Propädeutik und Notfallmedizin	Vorlesung	0	2
8.	Praktikum der zahnärztlich-chirurgischen. Propädeutik und Notfallmedizin	Praktikum (Phantom)	0	4
9.	Radiologisches Praktikum	Vorlesung	0	3
10.	Radiologisches Praktikum	Praktikum (Kurs)	0	3
	Summe		30	30

C. Klinik						
	Unterrichtsveranstaltung (UV)	UV-Art	7. FS	8. FS	9. FS	10. FS
1.	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	Vorlesung	1	1	0	0
2.	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten I	Praktikum	0	2	0	0
3.	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	Vorlesung	0	0	1	1
4.	Praktikum in der Klinik oder Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten II	Praktikum	0	0	0	2,5
5.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung	Vorlesung	1	1	0	0
6.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung I	Praktikum	1	1	0	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
7.	Praktikum der zahnmedizinischen Diagnostik und Behandlungsplanung II	Praktikum	0	0	0,5	0,5
		(Behandlung)	0	0	0	0
8.	Operationskurs I (Orale Chirurgie I)	Vorlesung	1	0	0	0
9.	Operationskurs I	Praktikum (Phantom)	1	0	0	0
10.	Operationskurs I	Praktikum	0,5	1	0	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
11.	Operationskurs I	Praktikum	1	1	0	0
12.	Operationskurs II (Orale Chirurgie II)	Vorlesung	0	0	1	0
13.	Operationskurs II	Praktikum	0	0	1	0
		(Phantom)	0	0	0	0
14.	Operationskurs II	Praktikum	0	0	0,5	1
		(Behandlung)	0	0	0	0
15.	Operationskurs II	Praktikum	0	0	1	1
16.	Operationskurs Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	Vorlesung	0	0	2	0
17.	Operationskurs Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	Praktikum	0	0	1	0
18.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	Vorlesung	1	1	0	0
19.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	Seminar	0	1	0	0
20.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie I	Praktikum	1	1	0	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
21.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	Vorlesung	0	0	1	1
22.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	Seminar	0	0	0	1
23.	Praktikum der kieferorthopädischen Diagnostik und Therapie II	Praktikum	0	0	1	1
		(Behandlung)	0	0	0	0
24.	Integrierter Behandlungskurs I - Zahnerhaltungskunde II	Vorlesung	4	0	0	0

C. Klinik						
	Unterrichtsveranstaltung (UV)	UV-Art	7. FS	8. FS	9. FS	10. FS
25.	Integrierter Behandlungskurs II - Zahnerhaltungskunde III	Vorlesung	0	1	0	0
26.	Integrierter Behandlungskurs III - Zahnärztliche Prothetik II	Vorlesung	0	0	4	0
27.	Integrierter Behandlungskurs IV - Zahnärztliche Prothetik III	Vorlesung	0	0	0	1
28.	Integrierter Behandlungskurs I	Seminar	2	0	0	0
29.	Integrierter Behandlungskurs I	Praktikum	7	0	0	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
30.	Integrierter Behandlungskurs II	Seminar	0	2	0	0
31.	Integrierter Behandlungskurs II	Praktikum	0	8	0	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
32.	Integrierter Behandlungskurs III	Seminar	0	0	2	0
33.	Integrierter Behandlungskurs III	Praktikum	0	0	7	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
34.	Integrierter Behandlungskurs IV	Seminar	0	0	0	2,5
35.	Integrierter Behandlungskurs IV	Praktikum	0	0	0	8
		(Behandlung)	0	0	0	0
36.	Radiologisches Praktikum	Praktikum	0,5	0	0	0
		(Behandlung)	0	0	0	0
37.	Fach Berufskunde und Praxisführung	Vorlesung	0	0	2	0
38.	Fach Pharmakologie und Toxikologie	Vorlesung	2	0	0	0
39.	Fach Pathologie	Vorlesung	0	2	0	0
40.	Fach Hygiene, Mikrobiologie und Virologie	Vorlesung	3	0	0	0
41.	Fach Innere Medizin einschließlich Immunologie	Vorlesung	2	2	0	0
42.	Fach Dermatologie und Allergologie	Vorlesung	0	0	1	0
43.	Querschnittsbereich Klinische Werkstoffkunde	Vorlesung	0	1	1	0
44.	Querschnittsbereich Notfallmedizin	Vorlesung	1	1	0	0
45.	Querschnittsbereich Notfallmedizin	Praktikum (Phantom)	0	1	0	0
46.	Querschnittsbereich Schmerzmedizin	Vorlesung	0	0	0	2,5
47.	Querschnittsbereich Medizin und Zahnmedizin des Alterns und des alten Menschen	Vorlesung	0	0	2	0
48.	Querschnittsbereich Orale Medizin und systemische Aspekte	Vorlesung	0	0	0	2,5
49.	Querschnittsbereich Erkrankungen im Kopf-Hals-Bereich	Vorlesung	0	0	1	1
50.	Querschnittsbereich Gesundheitswissenschaften mit den Schwerpunkten Epidemiologie, Prävention, Gesundheitsförderung, Öffentliche Gesundheitspflege, Gesundheitsökonomie	Vorlesung	0	0	0	0,5

C. Klinik						
	Unterrichtsveranstaltung (UV)	UV-Art	7. FS	8. FS	9. FS	10. FS
51.	Querschnittsbereich Ethik und Geschichte der Medizin und Zahnmedizin	Vorlesung	0	0	0	0,5
52.	Querschnittsbereich Wissenschaftliches Arbeiten mit den Schwerpunkten medizinische Biometrie, medizinische Informatik, Literaturrecherche und -bewertung und evidenzbasierte Medizin	Vorlesung	0	2	0	0
53.	Wahlfach	Vorlesung	0	0	0	2,5
	Summe		30	30	30	30